

Ausübung der Betroffenenrechte gemäß Artikel 12 DSGVO

Eingang Betroffenenanfrage schriftlich oder elektronisch



Anfrage offensichtlich unbegründet, häufig, wiederholt oder exzessiv?

Ja

Entgelt verlangen oder Beantwortung verweigern

Nein



Nachweis dokumentieren

Ist der Betroffene identifizierbar?

Ja

Nein



Betroffenen informieren

Zusatzinformationen zur eindeutigen Identifikation anfordern

Ja

Gibt es Zweifel in Bezug auf die Identität des Betroffenen?

Nein

Verweigerung der Beantwortung möglich

Fristverlängerung erforderlich?

Ja

Betroffenen binnen eines Monats über die Fristverlängerung informieren

Nein

Wird die Anfrage des Betroffenen beantwortet?

Nein

Betroffenen informieren, schriftlich, elektronisch oder andere Form, auf Verlangen mündlich

Ende

Betroffenen binnen eines Monats über Gründe der Ablehnung und Beschwerdemöglichkeiten informieren